

## **Beschlussvorlage**

Für die Amtsperiode 2014 – 2018 ist vom Rat der Gemeinde eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen/Schöffen zu beschließen. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Es sind insgesamt fünf Schöffinnen/Schöffen erforderlich. In die Vorschlagsliste ist jedoch mindestens die doppelte Anzahl aufzunehmen. Aufgrund zweier Bekanntmachungen in „Nümbrecht-aktuell“ haben sich die in der Vorschlagsliste aufgeführten Personen zur Übernahme des Schöffenamtes bereit erklärt. Sie erfüllen die Voraussetzungen, sind somit hierfür geeignet, Ablehnungsgründe liegen nicht vor.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die Entscheidung umfasst keine finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Nümbrecht.